

ALLE WETTER – Kreisgespräche mit Gruppen: Ausbildung zum/zur Prozessbegleiter*in 2021/22 (Halle, Villa Jühling)

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Anmeldebestätigung

Nach Anmeldung online oder per Mail erhalten Sie von mir eine Bestätigungsmail mit weiteren Informationen und meiner Bankverbindung. Mit Überweisung der Seminargebühren ist Ihre Anmeldung dann vollständig. Wenn das Geld auf dem Konto eingegangen ist, bekommen Sie die endgültige Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag setzt sich aus dem Seminarbeitrag und den Kosten für Übernachtung und Verpflegung zusammen. Es handelt sich um eine Pauschale unabhängig von den in Anspruch genommenen Leistungen. Nimmt die teilnehmende Person einzelne Seminarleistungen, die ihr ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, hat sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung oder Reduzierung des Teilnahmebeitrages.

Der Teilnahmebeitrag wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Das genaue Datum des Zahlungsziels ist der Rechnung zu entnehmen. Ratenzahlungen können nach individueller Absprache vereinbart werden.

Stornierungen

Die Stornierung einer bereits gebuchten Veranstaltungsteilnahme muss in jedem Falle schriftlich (per Mail) erfolgen. Maßgebend für den Stornierungszeitpunkt ist der Eingang der Mail bei mir. Für den Fall, dass eine bereits gebuchte Veranstaltungsteilnahme storniert wird, erhebe ich folgende pauschale Gebühren:

Für die Tagungshausgebühr (Übernachtung, Verpflegung u.a.) und den Seminarbeitrag gelten unterschiedliche Rücktrittsbedingungen:

Rücktrittsbedingungen Tagungshausgebühr (entspr. Nutzungsbedingungen Villa Jühling)

Bei Rücktritt in der Zeit 16.6. – 8.8.2021 sind 40 % der Tagungshausgebühr zu zahlen.

Bei Rücktritt in der Zeit 9.8. – 29.8.2021 sind 70 % der Tagungshausgebühr zu zahlen.

Bei Rücktritt in der Zeit 30.8. – 5.9.2021 sind 90 % der Tagungshausgebühr zu zahlen.

Bei Rücktritt ab einschl. 6.8.2021 (Anreisetag) sind 100 % der Tagungshausgebühr zu zahlen.

Rücktrittsbedingungen Seminarbeitrag

Bei Rücktritt in der Zeit 9.8. – 29.8.2021 sind 25 % des Seminarbeitrages zu zahlen.

Bei Rücktritt in der Zeit 30.8. – 5.9.2021 sind 50 % sind des Seminarbeitrages zu zahlen.

Bei Rücktritt ab einschl. 6.8.2021 (Anreisetag) sind 100 % des Seminarbeitrages zu zahlen.

Bei Nichtantritt des Seminars ohne schriftliche Stornierung werden ebenfalls 100 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Teilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

*Die hier aufgeführten Stornobedingungen dienen der Eingrenzung meines wirtschaftlichen Risikos, falls Absagen so kurzfristig erfolgen, dass das Nachrücken einer anderen Person nicht möglich ist. Damit sich auch Ihr Risiko im Falle plötzlich eintretender Umstände (z.B. Krankheit) in Grenzen hält, empfehle ich den Abschluss einer **Seminarrücktrittsversicherung**.*

Absage des Seminars

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer*innenzahl oder höherer Gewalt (z.B. Krankheit der Seminarleitung) kann ich die Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden die Seminargebühren vollständig erstattet, nicht jedoch etwaige zusätzlich entstandene Reisekosten.

Haftung und Eigenverantwortung

Die Haftung und die Verantwortung für Ihre Gesundheit während des Seminars sowie während der An- und Abreise liegt bei Ihnen.

Ein Teil der Ausbildung besteht aus Selbsterfahrungselementen. Das Seminar kann eine Psychotherapie nicht ersetzen. Wenn Sie sich aktuell in Psychotherapie befinden, bitte ich Sie darum, rechtzeitig klären, ob die Teilnahme an der Weiterbildung förderlich ist.

Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten verwende ich gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Bearbeitung Ihrer Seminarteilnahme. Ihre E-Mail-Adresse nutze ich ggf. für das Versenden von Seminarunterlagen. Sie können mir jederzeit durch eine kurze Mail veranlassen, dass Sie keine Nachrichten mehr erhalten. [Zur Datenschutzerklärung](#)

Klärung von Streitigkeiten

Können sich die Vertragsparteien nicht über die Auslegung und Abwicklung dieses Vertrages gütlich einigen, verpflichten sie sich, vor der Inanspruchnahme des Rechtsweges mit Anwälten und Gerichten, ihre Probleme in einer **Mediation** zu schlichten.